

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 20. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

17. Mai 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthl. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Uebersicht des kirchlichen und klösterlichen Lebens, wie es in der Schweiz vor der Reformation bestanden hat.

(Schluß.)

C. Augustiner.

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	Zeit der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†Avry-devant-Pont	Freiburg	vor 1228	1603	N. Chorh. v. St. Bernhard; N <sup>o</sup> . 1602 mit d. St. Niklausstift zu Freiburg vereinigt.
†Basel	Basel	?	Refor.	Gremitt. in d. Großstadt.
†Basel	Basel	?	Refor.	Zu S. Leonhard. N. Ch.
†Basel	Basel	?	Refor.	In Klingenthal, Klein- stadt. Gremiten.
†Beerenberg	Zürich	1365	Refor.	Bei Wülflingen.
†Bellinzona	Tessin	?	1812	Zu St. Johann.
†St. Bernhb. *)	Wallis	962	—	Propstei. Reg. Chorh.
†Bettens	Neuenb.	um 1215	Refor.	Priorat. Reg. Chorh. (Bez. Cossinay) von St. Bernhard.
†Bière	Waadt	um 1228	Refor.	Priorat. Reg. Chorh. (Bezirk Morges) von St. Bernhard.
†Därstetten	Bern	13. S.	1486	Propstei (Tarenchat). N <sup>o</sup> . 1486 mit S. Vinzenzst. zu Bern verein.
†Estoi	Waadt	um 1157	Refor.	Reg. Chorh. v. St. Vh.
†Farvagny	Freiburg	um 1228	1602	Reg. Chorh. v. St. Vh. N <sup>o</sup> . 1602 mit dem St. Nikl. zu Freiburg v.
†Freiburg	Freiburg	1224	1848	Gremiten.
†Genf	Genf	1494	Refor.	Priorat. Reg. Chorh.
†Interlachen	Bern	12. S.	Refor.	(Indrelappa).
†Köniz	Bern	um 1200	Refor.	Priorat. Reg. Chorh., kam bald n. der Stift. an d. D. Ordensritter.
†Kreuzlingen	Thurgau	940	1848	Abtei. Reg. Chorh.
†Lausanne	Waadt	um 1154	Refor.	(St. Maire.) Priorat. Reg. Chorherren.
†Lüzil (Klein=)	Soloth.	1124	1264	Propstei. Reg. Chorh.
†St. Mauriz	Wallis	478	—	Abtei. Reg. Chorh.
†Montpreveyres	Waadt	—	Refor.	Reg. Chorh. zwischen Lausanne u. Wilden.
†Münchenkapp.	Bern	—	Refor.	Bei Zollikofen.

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	Zeit der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†Semsales	Freiburg	vor 1228	1602	Reg. Chorh. v. St. Vh. N <sup>o</sup> . 1602 mit d. Nikl. zu Freiburg vereinigt.
†Sevaz	Freiburg?	vor 1228	1602	Reg. Chorh. v. St. Vh. N <sup>o</sup> . 1602 mit dem St. Nikl. z. Freib. verein.
†Zürich	Zürich	1265	Refor.	Gremiten.
†Zürichberg	Zürich	1149	Refor.	

\*) Die Augustiner-Chorherren von St. Bernhard bedienten überdieß die Spitäler zu:

†a) Bornu	Waadt	um 1228	Refor.	
†b) Freiburg	Freiburg	nach 1228	1602	Dieses Priorat wurde um 1602 mit dem St. Nikl. zu Freib. vrgnt.
†c) La-Tour	—	um 1180	Refor.	Bei Jougne.
†d) Lausanne	Waadt	um 1228	Refor.	
†e) Moudon	Waadt	um 1280	Refor.	War zuerst dem St. Johanniterorden geh.

## Augustinerinnen.

†Basel (Groß=)	Basel	?	Refor.	S. Magdalena i. d. St.
†Basel (Klein=)	Basel	?	Refor.	In Klingenthal in Alb.
†Cleten	Tessin	?	—	
†Frauenkappeln	Bern	13. S.	1485	Bei Zollikofen. N. Ch.- frauen; N <sup>o</sup> . 1485 mit S. Vinzst. zu Bern v.
†St. Gallen	S. Gallen	1228	Refor.	Zu St. Katharina.
†Interlaken	Bern	13. S.	1484	Reg. Chorfrauen; N <sup>o</sup> . 1485 mit S. Vinzenz- stift zu Bern vereinigt.
†Locarno	Tessin	?	—	Zu St. Katharina.
†Lugano	Tessin	?	—	Zu St. Margretha
†Monte Carasso	Tessin	1400	—	Zu St. Sementina.
†Münsterlingen	Thurgau	?	1848	Reg. Chorfrauen, früh. Benediktinerinnen.
†Näz	Bünden	7. S.	—	Seit 16. Jahrh. in Do- minikanerinnen umg.
†Schänis	S. Gallen	809	1811	Reichsf. Abtissin und später Damenstift.

## D. Dominikaner.

†Astona	Tessin	?	1570	
†Basel	Basel	?	Refor.	
†Bern	Bern	1262	Refor.	
†Chur	Bünden	?	Refor.	Zu St. Nikolai.
†Genf	Genf	?	Refor.	

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.	Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†Lausanne	Waadt	1234	Refor.		†Lausanne	Waadt	1268	Refor.	
†Zofingen	Aargau	1230	Refor.		Locarno	Tessin	13. S.	—	S. Maria Annunziata.
†Zürich	Zürich	1240	Refor.		Locarno	Tessin	1485	—	Madonna del Sasso (Zoccolanti, braune) (Zoccolanti, braune.)
<b>Dominikanerinnen.</b>									
†Basel	Basel	?	Refor.	Zu St. Magdalenen.	Lugano	Tessin	?	—	
†Bern	Bern	1286	Refor.	Das Insell. N <sup>o</sup> . 1320 v. Brunnad. n. Bern v. Priorei.	†Luzern	Luzern	1269	1838	
†Brunnadern					†Morsee	Waadt	1497	Refor.	
†Katharinathal	Thurgau	1240	—	Früher Humiliat.	†Nyon	Waadt	?	Refor.	
Lugano	Tessin	?	—	Seit 1588 mit Kath- hausenkloster vereinigt			um	1400	1555
Neuenkirch	Luzern	1259	1588	Zu St. Peter.	†Schaffhausen	Schaffh.	?	Refor.	
Schwyz	Schwyz	1275	—		†Solothurn	Soloth.	1280	1553	
Stäffis	Freiburg	1316	—		†Zürich	Zürich	1240	Refor.	
†Tös	Zürich	1233	Refor.		*Werthenstein	Luzern			Wurde erst n. d. 15. S. gegr., N <sup>o</sup> . 1838 aufgeh.
Wysen	S. Gallen	1250	—	Widon in solicibus.	<b>Franziskanerinnen.</b>				
Wyl	S. Gallen	?	—	Zu St. Katharina.	Appenzell	Appenzell	um	—	Braune Tertiärer, seit
†Zürich	Zürich	1286	Refor.	Am Ortenbach. St. M.	J. Rh.	1400			1613 im 17igen Klost.
*Kazis	Bünden	?		S. d. Refor. Dominik- Abtei, vorher August.	Altdorf	Uri	?	—	Braune Tertiärer, zu- erst in Altinghausen.
<b>E. Norbertiner.</b>									
†Bellelai	Bern	1136	Revol.	Abtei.	Altstätten	S. Gallen	?	—	Zu „Maria-Hilf.“ I.
†Churwalden	Bünden	1170	Refor.	Abtei, unweit Chur.	†Basel	Basel	?	Refor.	Klariffinen zu S. Klar.
†Fontaine-An.	Neuenb.	1143	Refor.	Abtei.	†Basel (Kl.)	Basel	1279	Refor.	Klariffinen in Klingth.
†Gottstadt	Bern	1247	Refor.	An der Sihl (Locus Dei).	†Bellaug	Waadt		Refor.	Klariffinen b. Lausanne
†Grandcourt	Bern	1200	Revol.	Priorei (Bez. Prunt.)	†Bremgarten	Aargau	?	—	Schwarze?
†St. Hilarii	Bünden	?	Refor.	Im Gotteshausbund.	†Freiburg	Freiburg	um	1565	Sammlung.
†Humilimont.	Freiburg	1136	1580	Abtei bei Marsens.	†St. Gallen	S. Gallen	1426	Refor.	Zu St. Leonhardt.
†St. Jakob. Kl.	Bünden	12. S.	Refor.	Propstei im Prättigau.	†Genf	Genf	1443	Refor.	Klariffinen. St. Claire.
†Lac-de-Joux	Waadt	1126	Refor.	Abtei im Jura.	†Grimmenstein	Appenzell	1424	—	Braune (Tertiärer).
†Münchenweil.	Freiburg	?	Refor.	Abtei bei Murten.	†Königsfelden	Aargau	1311	Refor.	Klariffinen.
†Murten	Freiburg	?	1239	Spital zu S. Kathar., zu Font.-André geh.	Luzern	Luzern	1498	—	Br. (zu St. Anna.) I. <span style="float: right;">verf. 1899</span>
†Müti	Zürich	1206	Refor.	Abtei.	Muotathal	Schwyz	1280	—	Schwarze Tertiärer.
*St. Luzi	Bünden			Sieh' Benediktiner.	Höckersegg	S. Gallen	1381	—	Braune Tertiärer.
<b>Norbertinerinnen.</b>									
†Bellevaug	Waadt	um	1140	Refor.	†Drbe	Waadt	1427	Refor.	Klariffinen.
†Bollingen	S. Gallen	?		Waren vielleicht Augu- stinerinnen.	†Paradies	Thurgau	1029	1836	Priorei. Klariffinen.
†Churwalden	Bünden	?	14. S.	Bei Rapperschwil.	†Pfanneregg	S. Gallen	1411	—	S. 1620 n. S. M. d. G. bei Wattwil verlegt. Braune Tertiärer.
†Gottstadt	Bern	13. S.	?	Unweit Chur. Die Stiftung soll beim gleichzeitig mit dem Mannskl. geschehen f.	(Maria der Engel)				Br. I. (St. Scholast.) Urspr. „Sammlung“, ißt Schwarze I., f. 1644 z. S. Josef verpflanzt.
†Kathrain	Thurgau	um	1250	1848	Abtei.	Norschach	S. Gallen	?	—
†Pofat	Freiburg	um	1300	?		Solothurn	Soloth.	1373	—
†Rueyres	Waadt	um	?		†Divis	Waadt	1290	Refor.	Klariffinen. (S. Claire).
		1141		Ruivoria zu Lavaux bei St. Saphorin.	Wonnestein	Appenzell	1228	—	Braune Tertiärer.
<b>F. Franziskaner.</b>									
†Basel	Basel	?	Refor.		Die Klöster Baden (Marienkrönung), Freiburg (Vi- stenberg), Solothurn (Nominis Jesu,) gest. N <sup>o</sup> . 1615, Stans (St. Klara), bei St. Michael sind erst seit dem 16. Jahrh. gegründet. worden.				
Bellinzona	Tessin	?	—	Delle Orazie (Zocco- lanti, braune).	<b>G. Karthäuser.</b>				
†Bern	Bern	1255	Refor.		†Basel	Basel	1401	Refor.	
†Burgdorf	Bern	1227	Refor.		†Gerunde	Wallis	1326	1643	Bei Syders. S. 1643 Karmeliten, ißt Sem.
†Freiburg	Freiburg	12 <sup>24</sup> / <sub>35</sub>	1848		†Ittingen	Thurgau	?	1848	Seit 1481 Karthäuser, früh. Reg. Chorherren
†Genf	Genf	?	Refor.		†La Lance	Waadt	1320	Refor.	Bei Grandson.
†Grandson	Waadt	1360	1584		†Oujon	Waadt	1144	Refor.	Alio, Algio, Augio.
†Königsfelden	Aargau	1311	Refor.		†La Part-Dieu	Freiburg	1307	1848	Bei Bulle.
					†Thorberg	Bern	1397	Refor.	
					†Val-Sainte	Freiburg	1294	1777	Sp. e. B. Trappisten u.



## H. Serviten. (Servorum B. V. MARIAE.)

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
Lugano	Tessin	?	—	
Mendrisio	Tessin	?	—	
*Schönthal	Baselst.	?	—	Siehe Benediktiner.

## I. Karmeliten.

†Montpreveyres	Waadt	um 1228	Refor.	MonsPresbiteri, zuerst Katharinabl. b. 1497.
----------------	-------	---------	--------	--

## K. Lazariten.

†Seedorf	Uri	1254	1490	
----------	-----	------	------	--

## Lazariterinnen.

Seedorf	Uri	1287	Umw. 1559	In Seedorf waren: Domin. v. 1254-1287 Lazarit. v. 1287-1559 Bened. v. 1559 bis ikt.
†Ofenn	Zürich	1188		

## L. Wilhelmiten.

†Sionen	Nargau	1289	Umw. B.	Klingnau (v. 1725 Benediktinerabtei bis zur Revolution.)
---------	--------	------	---------	--

## M. St. Antonier.

†Bern	Bern	um 1456	Refor.	
†Mgnach	S. Gallen	1386	Refor.	

## N. Humiliaten.

†Camperio	Tessin	?	1570	
†Locarno	Tessin	?	1610	
†Dorello	Tessin	1217	1598	

## Humiliatinnen.

†Boleggio	Tessin	?	1600	Später Priesterseminar
-----------	--------	---	------	------------------------

## O. Geistliche Ritterhäuser.

†Altshofen	Luzern	1312	1551	Deutsche Ord.-Comm.
†Basel	Basel	12. S.	Revol.	Johanniter-Commende (Malteser).
†Basel	Basel	1267	Revol.	D. O. C.
†Bern	Bern	1233	Refor.	Hl. Geist-Brüder.
†Bern	Bern	1243	1485	D. O. C. (B. J. 1381-1427 erscheinen in Bern auch D.-Schw.)
†Biberstein	Nargau	1355	Revol.	J. C.
†Biel	Bern	1455	Refor.	J. C.
†Bubikon	Zürich	1205	1795	J. C.
†La Chaux	Waadt	12. S.	Refor.	J. C. (bei Coffonay) einige Zeit Tempelh.
†Crausat	Waadt	1228	Refor.	J. C.
†St. Christophe	Waadt	12. S.	Refor.	J. C. (bei Yverdon).
†Freiburg	Freiburg	1224	1825	J. C. (zu St. Johann).
†Fräschels	Freiburg	1200	?	D. O. C. (Trasses).
†Genf	Genf			
†Hitzkirch	Luzern	1240	Revol.	D. O. C.
†Hohenrain	Luzern	12. S.	Revol.	J. C.
†Klingnau	Nargau	1265	Revol.	J. C.
†Döviz	Bern	um 1227	1729	D. O. C. (einige Zeit Augustinerchorherren)
†Rüschnacht	Zürich	14. S.	Refor.	J. C.
†Lausanne	Waadt	1282	Refor.	Hl. Geist-Brüder.
†Magnezens	Freiburg	um 1229	1324	Mit St. Johann zu Freiburg verein. J. C.

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†Münchenbuch.	Bern	1180	Refor.	J. C.
†Montbrelloz	Freiburg	um 1228	1580	Mit St. Nikolaus zu Freiburg verein. J. C.
†Monteron	Waadt	1228	nach vor 1522	J. C.
†Moudon	Waadt	1228	nach	Refor. J. C. G. B. Augustiner.
†Neuenburg	Neuenb.	1231	um vor	Hl. Geist-Brüder.
†Orbe	Waadt	1200	1500	J. C.
†Reiden	Luzern	1321	?	J. C. (Mit Hohenrain vereinigt u. o. ?)
†Rheinfelden	Nargau	?		J. C.
†Schaffhausen	Schaffh.	?	Refor.	D. O. H.
†Sumiswald	Bern	1225	1698	D. O. C.
†Tobel	Thurgau	1228	Revol.	J. C.
†Thunstetten	Bern	1220	Refor.	J. C.
†Wädenschwil	Zürich	1287	1549	J. C.

Kapuziner, Jesuiten, Salesianerinnen (von der Bistation) Ursuliner und ein Theil der Franziskanerinnen (s. g. Kapuzinerinnen) u. u. wurden erst nach dem 15. Jahrhundert in der Schweiz eingeführt und erscheinen daher nicht in diesem Verzeichniß. — Auch haben wir die Beguinen-Häuser welche von der Kirche aufgehoben wurden, nicht angeführt. \*)

## Kirchliche Nachrichten

— \* **Taufeldienst.** Vor einiger Zeit wurde uns die Nachricht mitgeteilt, daß in einer der größern Städte Europa's ein förmlicher „Teufels-Kultus“ organsirt sei, daß daselbst der Teufel als „höchstes Wesen“ angebetet und durch ein besonderes Priesterthum verehrt werde. Wir schenken dieser Nachricht wenig Bedeutung, weil wir nicht vermuten konnten, daß jene Leute, die an keinen „Gott“ glauben wollen, an einen „Teufel“ glauben und denselben anbeten können. — Es wurden jedoch dieser Tage selbst aus der französischen Schweiz Berichte über einen „Tischrücker- und Klopfsgeister-Kultus“ und die Wiedereinführung des „Druiden-Kultus“ verbreitet, welche zeigen, daß unsere Zeit auch für das — Unwahrscheinlichste und Abentheuerlichste Platz hat. Selbst die ultramontanen-feindliche Allg.-Ausg.-Ztg. berichtet hierüber Folgendes: „Daß in Genf eine Tischrückungsgesellschaft

\*) Vergl. P. Schmitt „die Klöster des Bisthums Lausanne.“ — Précis général de l'histoire ecclésiastique du Ct. de Fribourg avec des notices sur le diocèse de Lausanne par Héliodore Remy de Bertigny (Fribourg 1853) — Cartulaire Laus. — Gen, Lexikon — Meier von Anonau „Schweizerische Bisthums- und Dekanatskarte.“ — Lang, historisch-theologischer Grundriß u.



sich als religiöse Genossenschaft constituirt hat, wissen Sie. Es finden regelmäßige Zusammenkünfte derselben in einer auf einem bei Genf gelegenen Landsitze nach Anweisung des Tisches erbauten Kapelle statt, wohin die Gläubigen mittelst einer Glocke zusammenberufen werden. Als diese Glocke zum erstenmal erklang, glaubten die umwohnenden Landleute, es sei Feuer ausgebrochen und eilten mit Spritzen herbei: die Gläubigen ließen den Hohn, das „moderne Märtyrertum“, über sich ergehen. Allerlei Leute, gelehrte und ungelehrte, „legen ab ihren geistlichen und weltlichen Hochmuth,“ ertragen geduldig den Spott dieser Welt, und lauschen demüthig der neuen Heilslehre, welche aus dem vom Schreiner zu einem Tisch verarbeiteten Tannenholz hervorklopft: es sind unter diesen Leuten Geschäftsmänner, Capitalisten, calvinistische Geistliche, ja selbst ein bekannter Professor der Mathematik! Noch ist die Gesellschaft, deren erste Anfänge schon von 2 Jahren her datiren, klein, aber sie macht Propaganda, und zwar mit Eifer, mit Aufopferung, mit Beharrlichkeit und Geduld. Soeben ist der erste Band des „vom Tisch dictirten“ Werkes „Rome, Genève et l'Eglise de Christ“ erschienen, welches wenigstens den Beweis liefert, daß der Tischgeist ein recht elegantes, ein schmeichelndes Französisch zu schreiben, ja sich selbst der novellistischen Form zu bedienen versteht. Doch das alles hat für weitere Kreise, so lange die neue Secte keine größere Ausdehnung gewonnen und sich nicht mit ähnlichen Erscheinungen in andern Ländern in engere Beziehung gesetzt hat (wonach sie indessen, wie gesagt, mit Macht strebt) kein besonderes Interesse.

„Aber haben Sie schon etwas von der neuen Religion gehört, welche die Freunde des „Sicelo“ gründen wollen? Lassen Sie sich erzählen, was man der „Gazette de Savoie“ darüber schreibt: „Die Hh. Jean Reynaud, Dumésnil, Henri Martin, der Historiker, Carnot, Geminister des öffentlichen Unterrichts aus der Zeit Cavaignacs, und Louis Jourdan, einer der geachtetsten Mitarbeiter des „Sicelo“, gehen damit um, eine neue Religion zu stiften und in unsere Sitten einzuführen. Das von diesen Herren aufgestellte Dogma würde sich auf die alte Druiden-Religion der Gallier stützen. Diese Religion würde begründet werden durch das bestehende Gesetz und die Lehren der Belleda, der berühmten Heldin der Gallier. (Belleda war eine priesterliche Jungfrau der germanischen Buclerex.) Einstweilen versammelt sich die Genossenschaft von Zeit zu Zeit in dem Walde von Sénar, wo Hr. Henri Martin ein schönes Landhaus besitzt. Auch Hr. Michelet wird demnächst unter die Zahl der Jünger aufgenommen werden. Man nennt als Hohepriesterin eine Frau, die schon längst als eine der berühmtesten Schriftstellerinnen bekannt ist. (Georges Sand?)“ So abentheuerlich diese Nach-

richten klingen, so kann es sich doch kaum um eine bloße Mystification handeln, da die „Gazette de Savoie“, für Savoyen selbst halbofficielles Organ, mit dem „Sicelo“ und seinen Glaubensgenossen in freundschaftlichsten Beziehungen steht. Daß dem politisch-religiösen Sectenwesen unter den Völkern französischer Zunge noch eine gewisse Zukunft vorbehalten ist, davon möchten schon die verschiedenen politisch-sozialistischen Schulen und Gesellschaften der neuesten Zeit einen Beweis liefern, welche alle eine gewisse dogmatische Grundlage besitzen. Es handelt sich dort nicht füzürlich, sondern im eigentlichsten Sinne des Worts um ein Glaubensbekenntniß, welches die Kritik ausschließt. Die Bekenner hängen ihm mit Fanatismus an, und selbst das Märtyrertum übt seinen Reiz auf sie. Alle diese Erscheinungen der demokratisch-sozialistischen Gesellschaften fallen ihrem eigentsten Wesen nach weit mehr unter die Kategorie der Sectirerei als der politischen Partei. Daher auch ihre Symbolik, mystische Organisation u. s. w.“ — Wir ziehen aus diesem Allem den Schluß: „Daß der Unglaube den nächsten Schritt zum „Aberglauben, Götzendienst und Heidenthum bildet.“

#### † **Bisthum Basel.** \* **Bischöfliche Firmreise.** (Schluß.)

Die Stadt Bruntrut hatte überhaupt Allem aufgegeben, um ihre Freude über das längere Weilen des Hochwürdigsten Bischofs in ihren Mauern an Tag zu legen. Schon Sonntag Abends den 27. war Hochdemselben eine Serenade von der Musikgesellschaft und vom Studentenchor gegeben worden. Donnerstags fand eine Serenade mit deutschem Gesange statt. Ebenso hatte der Municipalrath im Namen der Stadt ein glänzendes Diner auf dem Rathhause selbst am h. Auffahrtsfeste veranstaltet, und hiefür den Saal mit passenden Inschriften und Blumengewinden verziert. Leider, daß am Spätabende ein heftiger Wind die theilweise prachtvoll angeordnete Illumination verwirrte und deren Glanz verdunkelte. Auch der Hochw. Hr. Domherr Baré zeichnete sich durch edle Gastfreundschaft ruhmvoll aus und begleitete Se. bischöflichen Gnaden an alle Firmstationen und Kirchweih-Orte seines Dekanats. Freitags den 2. Mai mit der Morgenröthe verreiste der Hochwürdigste Bischof von Bruntrut nach Grandfontaine, wo leider der ungestüme Regen eine großartig planirte Reception verhinderte. Eine Zahl von 650 Kindern aus vier Pfarreien wurde hier gefirmt. Hier besonders, aber auch an einigen andern Stationen, fanden sich mehrere Geistliche Frankreichs, aus den Diözesen Besançon und Straßburg ein, um dem Hochwürdigsten Bischof von Basel ihre Hochachtung und Verehrung zu bezeugen. Von hier fuhr Abends der bischöfliche Wagen durch Bruntrut (Siehe Beiblatt Nr. 20.)

nach dem nördlich gelegenen Pfarrdorf Vuiz, dessen neue Kirche am folgenden Tag sammt allen drei Altären geweiht wurde. Nach vollendeter Pontifikalmesse wurden noch bei 400 Kinder aus vier Pfarreien gesirmt. Abends begab sich Se. bischöfl. Gnaden, der freundlichen Einladung des Hochw. Hrn. Pfarrers Girardin Folge leistend, nach Boncourt, wo Hochderselbe nach 7 Uhr der Mai-Andacht beiwohnte, eine Exhortation an das Volk hielt, zur Nachfolge Mariens, der getreuen Dienerin des Herrn, aufmunternd, und die Schlußbenediction mit dem Hochwürdigsten ertheilte. Morgens früh ging die Reise nach Courdemaiche, wo wieder feierliche Einweihung der Kirche stattfand. Von Boncourt aus hatten zehn Dragoner die bischöfliche Kutsche begleitet, auch Courdemaiche hatte eine gleiche Zahl entgegengesendet. Etwas stolz auf ihre Zahl wollte sich die Eskorte nun nicht trennen, und so zog denn Sonntag Abends der Hochwürdigste Bischof in Begleit von 20 Dragonern, darunter mehrere mit flatternden Fähnchen, voraus ein trompetender Herold, wieder in Bruntrut ein. Gewißlich, nicht diese Ehrenbezeugungen und Demonstrationen, wohl aber der lebendige Glaube, die religiöse Gesinnung, der gute Wille der Bevölkerung, die hierin sich an den Tag legten, erfreuten das väterliche Herz des Oberhirten.

Montags den 5. Mai ging es an den letzten Stations-Ort des kathol. Jura, nach Auzel, wo eine neue Kirche, die sechste auf dieser Firmreise, zu weihen und die Jugend von drei Pfarreien hernach zu firmen war. Auf allen Firmstationen hatte Hochg. Präsident Migy oder Hr. Präsekt Chevrolet Sr. bischöfl. Gnaden das Geleit gegeben. Nach vollendeten hl. Handlungen fuhr der Hochgeehrte Hr. Präsident der Regierung von Bern mit Sr. bischöfl. Gnaden nach Mariastein; dessen ehrwürdiger Prälat bei der Bischofsweihe in Solothurn als Assistent funktionirt hatte. — In Mariastein circa halb 9 Uhr Abends angelangt, hielt der Hochwürdigste Bischof Nachtquartier und verreiste mit 6 Uhr Morgens bei schöner Witterung Solothurn zu. Nach 1 Uhr wurde in Helderbank, dessen braver Pfarrer ein lieber alter Mitschüler Hochdeselben ist, das Mittagsmahl genommen, und Abends nach 7 Uhr ward in Begleitung des Hrn. Präsidenten Migy die bischöfliche Residenz mit Freuden wieder begrüßt. — Die ganze Reise von 16 Tagen war ohne den geringsten Unfall abgelaufen. Bis Ende der ersten Woche war die Witterung sehr günstig gewesen, die zweite hingegen fast anhaltend regnerisch. Auf dieser Reise hatte Se. bischöfl. Gnaden auch an allen Firmorten, mit Ausnahme jener, wo zugleich Kirchweihe stattfand, vor der heil. Firmhandlung eine Exhortation in französischer

Sprache gehalten. So überdies noch, wie oben gesagt, in Boncourt und auch in Courchavon, wo im Vorbeifahren der Hochwürdigste Bischof die Kirche besuchte und dem Volke daselbst die feierliche Benediction gab. Die Zahl der auf dieser Weise Gesirmteten betrug wirklich an die neuntausend.

— \* Luzern. (Brief v. 14.) Am 13. Mai war das Kapitel Luzern in seiner ordentlichen Frühlingsitzung versammelt und bei ungünstiger Witterung fleißig besucht. Das Kapitel begann mit Anhörung einer hl. Messe in der St. Michaelskapelle. Es waren fünf neue Mitglieder aufzunehmen. Das Kapitel Luzern hat seit zwei Jahren das eigene Geschick, eine besonders große Personalveränderung zu erleiden, Luzern und seine nächste Umgebung wurde mit wenig Ausnahmen in jüngster Zeit theils wegen Todesfällen, theils wegen Resignationen oder wegen andern Ursachen neu besetzt; nur seit einem Jahre wurde die Pfarrei Meggen, Ariens, Greppen, die Kuratkaplanei bei Franziskanern in Luzern, in Vittau, die Pfarrhelferei im Hof, innert Jahresfrist zweimal neu besetzt, ähnlich war es im vorigen Jahre.

Der Hochw. Hr. Dekan und Stadtpfarrer M. Nickenbach hatte schon in frühern Versammlungen über das hl. Messopfer gesprochen und zwar dreimal, über das Wesen desselben als eine Fortsetzung des großen Sühnopfers auf Golgatha von Jesus Christus selbst am Kreuze dargebracht, es wurde nach Schrift und Tradition beleuchtet; dann wie es vom Priester dargebracht werden solle; mit welcher Reinheit und Sündenlosigkeit, mit welcher Andacht und Ehrfurcht seines Geistes und Herzens; dann wie es von dem Priester nicht dargebracht werden dürfe, wie schauderhaft es wäre, wenn er es im Zustand einer schweren Sünde darbringen, welche ein Vergehen gegen Gott, die Kirche und das heil. Opfer selbst er verübte!

In der gestrigen Sitzung sprach er über die Zeremonien, oder gleichsam über das Kleid, über das Aeußere, in dem sich der Geist offenbare, da habe sich der Priester gewissenhaft an die Rubriken zu halten, was er vor, was während und was nach der heil. Messe zu thun habe, welche Gebete er laut und welche leise u. zu sprechen seien; er habe sich besonders in Betreff der Zeremonien gewissenhaft an die Vorschriften der Kirche zu halten, die in dieser Hinsicht Befehle, nicht nur etwa Rätze seien; da selbe von allgemeinen Konzilien, Päbsten gegeben. Einige gewöhnliche Fehler wurden dann noch gerügt und besonders empfohlen die Rubriken von Zeit zu Zeit zu lesen und wohl zu beherzigen.

Dann wurde noch ein neuer Sekretär gewählt, da der frühere Hr. Pfarrer Fischer in Meggen gestorben; es wurde



dazu Hr. Spitalpfr. Schnyder bezeichnet, Hr. Chorherr und Direktor Schwerzmann zum Segtar und Hr. Pfarrhelfer Haas in Luzern zum Bedell gewählt. Wie das Kapitel mit Gebet begann, so schloß es mit den üblichen Gebeten.

— (Kanton Luzern. Gesandt.) Soeben hat nachstehende Schrift die Presse verlassen: „Die Sonne und die Rose.“ Andeutungen zu einem gründlichen und fruchtbringenden, theoretischen und praktischen Kommunionunterricht, mit Benützung der Schule, von Martin Fischer, Pfarrer in Flühli, Kantons Luzern. (Luzern, Kaiser'sche Buchhandlung. 1856. Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.) Wir haben das Vergnügen, ja Glück, diese Schrift als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Arbeit zu begrüßen. Ihre Hauptvorzüge sind folgende:

Erstens spricht sich in ihr eine solche Festigkeit, Innigkeit und Frömmigkeit des Glaubens an den Gegenstand, den sie behandelt, aus, wie selten anderswo. Nicht bloß der Verstand allein docirt, auch das Gemüth — ein innig frommes Gemüth — spricht mit. So nur überzeugt man. Zweitens hat sich der Verfasser bemüht, die erhabenen Lehren dieses Geheimnisses durch Versinnlichung anschaulich und dadurch so verständlich als möglich zu machen, und dieses ist ihm in einem Grade gelungen, wie, nach meinem Dafürhalten, keinem andern — wenigstens neuern theolog. Schriftsteller. Uebersinnliche Dinge werden an Symbolen am besten begriffen. Drittens hat er die Beziehungen dieser Lehren auf das Leben und die praktischen Folgerungen derselben für die verschiedenen Lebensverhältnisse so allseitig und treffend verfolgt und hervorgehoben, daß auch in dieser Rücksicht dem Buche nichts zu wünschen übrig bleibt. So allein unterrichtet man fruchtbar.

Die Geistlichkeit erhält an diesem Buche eine vortreffliche Anleitung für den Kommunionunterricht, und es sind, wenn sie ihn darnach ertheilt, die schönsten Früchte für die Jugend davon zu erwarten. Aber wer immer in diesem tiefsten und für's Leben wichtigsten Geheimniß unserer heiligen Religion in der Jugend nur mangelhaft unterrichtet worden, oder wer seither im Glauben daran wieder erschüttert, in der Liebe dazu wieder kälter, in der Verehrung desselben wieder gleichgültiger und in seinem Empfange wieder laffer geworden ist, der greife nach diesem Buch, es wird ihm mit Gottes Gnade, was ihm bisher gemangelt, ersetzen, und was ihm wieder abhanden gekommen, zurückgeben. — Das Buch ist nicht bloß für die Geistlichen eine Anleitung zum Kommunionunterricht — es ist auch für Jedermann — ob geistlich oder weltlich — selbst ein Kommunionunterricht.

Wenn deshalb von irgend einem Buch kann gesagt werden, es sei für diesen oder jenen Stand oder für diesen oder jenen Beruf unentbehrlich, so kann das von diesem Buche mit bestem Rechte gesagt werden; daher dersprechen

wir demselben auch nicht bloß dießseits, sondern auch jenseits des Rheines, so weit man deutsch und katholisch spricht, einen reichen Absatz, und wir zweifeln nicht, so weit es kommt, wird der Wunsch des Verfassers damit in Erfüllung gehen, den er am Schlusse des Vorwortes dahin ausdrückt: „Möge Jesus Christus, der da wahrhaft, wirklich und wesentlich im hochheiligen Altarssakrament gegenwärtig ist, und dem zu Lieb' und Ehr' ich dieß geschrieben, reichlich seinen Segen dazu verleihen!“

— \* Zug. Monsignor Chavaz, Erzbischof von Genua, einer der ausgezeichnetsten Prälaten Sardinien's, welchem selbst das kirchenfeindliche Ministerium seine Achtung nicht versagen kann, benützt gegenwärtig die Bäder in Albisbrunn und kömmt an Sonn- und Feiertagen zur Celebration der heil. Messe nach dem St. Zug.

† **Bischof Lausanne = Genf.** — \* Der Große Rath von Freiburg hat sich vertagt, ohne die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen.

— \* **Bern.** (Brief) Ein Advokat von Besançon, der sich **Maubert** nennt, hat die unrühmliche Arbeit übernommen, **Desanctis** Pamphlete gegen die kath. Kirche in die französische Sprache zu übersetzen und an den Hochw. Pfarrer Baud (den gründlichen Widerleger des Apostaten) einen öffentlichen Streitbrief wegen dem hl. Bußsakrament zu richten. Wir sind so frei, dem Herrn Advokaten den alten Satz des Plinius in das Gedächtniß zu rufen: „Nesutor supra crepidam.“

— \* Der „Bund“ berichtet in Nr. 133 vom 15. Mai, daß während der bischöflichen Firmreise im Jura auch ein Toast, befürwortend die Verminderung der katholischen Feiertage, gebracht worden sei. — Wir können die Lesewelt versichern, daß an dieser Nachricht kein Wort wahr ist, daß von diesem Gegenstande gar nie und nirgends, weder in Toasten noch in Privat- oder Tafelgesprächen die Rede gewesen und daß auch die Stimmung nirgends so beschaffen war, daß man solcher Idee ein Hoch gebracht hätte.

† **Bischof St. Gallen.** (Brief.) Durch Unwohlsein gehindert, beauftragte Se. Gn. unser allverehrter Bischof den Hochw. Herrn Domkustos Good, in seinem Namen die dießjährige Maiandacht in der Kirche zum hl. Kreuz zu eröffnen, was am 1. Mai mit besonderer Feierlichkeit geschehen ist. Anziehend ist auch dieses Jahr wieder die Verzierung in der Wallfahrtskirche; das Bild der göttlichen Mutter ist gleichsam eingefaßt mit einer herrlichen Guirlande von weißen und rothen Rosen. Ueber dem Bilde blüht ein Kranz von künstlichen Rosen und Lilien, unter demselben ein Baldachin aus Blumen, in welchem das Sanctissimum aufgestellt wird; oben die prachtvolle Inschrift: „O Maria! ohne Mackel der Sünde empfangen!“

Am Chorgitter prangt in sinnvoller Schrift, umgeben von Silberrosen und Lilien der Name: Maria; die Kanzel selbst ist mit Guirlanden geziert und in deren Mitte die Worte: „Ehre Gott in Maria!“ — Am Feste der Auffahrt Jesu ertönte der Donner der Geschütze und mit allgemeiner Freude sah die Versammlung den Hochwft. Bischof der hl. Andacht beiwohnen, ungeachtet seines Unwohlseins und der äußerst ungünstigen, kalten Witterung. Se. Gnaden ertheilte mit dem Hochwft. Gut den heil. Segen. Die jedesmalige Feier besteht an Sonn- und Festtagen in Abbetung des heil. Rosenkranzes um 5 Uhr Abends, 1/26 Uhr Predigt; nach der Predigt wird das Sanctissimum auf den Muttergottesaltar getragen und dann die Litanei gebetet, nachher ein Lied gesungen und die Andacht mit einer Betrachtung, Gebet und dem Segen geschlossen. Jedesmal wird ein Opfer für wohlthätige Zwecke aufgenommen. An Werktagen ist um 1/27 Uhr Rosenkranz, Litanei, Betrachtung, Gebet und Segen mit dem Ciborium.

Eine schöne Feier war am 3. Mai, wo die Wallfahrtskirche ihr Titularfest feierte: Kreuzerfindung. Die benachbarte Pfarrei Wittenbach hielt einen zahlreich besuchten Bittgang zu dieser Kirche und sinnvoll setzte der Prediger, Hr. Pfarrer Kuegg, das dreifache Fest des Tages auseinander, nämlich Kreuzerfindungsfest, das Fest der Stiftung des Vereins zur Verbreitung des Glaubens und die Maiandacht, und ermahnte, das Kreuz zu suchen durch heiligen Glauben und dem Gefundenen zu folgen, als Vereinsglieder den Glauben und die Liebe zum Kreuze zu verbreiten und mit Maria dasselbe zu tragen. Am Schlusse betete er der Versammlung das Missionsgebet vor zur Bekehrung der Ir- und Ungläubigen.

—\* Die „Aufräumer“ hatten bekanntlich ein Revisionsstatut erlassen, um mit denjenigen Artikeln der Verfassung, welche den „Katholiken“ günstig sind, nach und nach aufzuräumen zu können. Das Volk hat von dem Veto Gebrauch gemacht und mit übergroßer Mehrheit das „Statut“ verworfen. Es ist dieß ein Fingerzeig für Viele und Viele; möge er verstanden werden!

**Ausland. Sardinien.** Die protestantische Propaganda sucht nach Proselyten im sardinischen Heere. Der kommandirende General in Nizza erließ deswegen einen Tagesbefehl, zu Folge dem die Bertheilung und Verbreitung antikatholischer Schriften unter den Truppen auf das Strengste untersagt ist. (Deutschland.)

**Piemont.** Illusionen und Fingerzeige über die sogenannte gerechtere Bertheilung der Kirchengüter. Als die sardinische Regierung im verfloffenen Jahre den Gesetzesvorschlag, welcher den hohen Klerus und die Klöster ihrer Güter im Betrage von 20 Millionen beraubte, von

beiden Gewalten genehmigen ließ, richtete sie Worte der Hoffnung und Theilnahme an die armen Landpfarrer. Während man die Beraubten mit Vorwürfen und Schmähungen überhäufte, sprach man mit Anerkennung und Bewunderung von den schlichten Priestern, welche der Landbevölkerung die Wohlthaten der Religion spendeten. Um Denen, die das Gewicht eines mühsamen und beschwerlichen Amtes tragen, zu Hilfe zu kommen, wollte man, wie man sagte, à tout prix eine „gerechtere Bertheilung der Kirchengüter“ herbeiführen. Vor dem Gesetze vom 29. Mai bestand der Gehalt der Pfarrer jährlich aus 500 Franken, welche die Regierung, und aus weiteren 400—500 Franken, welche die Gemeinde zu zahlen hatte, im Ganzen also aus 1000 Franken, zweifelsohne ein sehr mäßiges und gegenwärtig ein an sehr vielen Orten unzulängliches Einkommen. Das Civilgesetz bürgte den Pfarrern für deren Ertrag und der Papst gestattete ihnen provisorisch die Annahme der Zuschüsse aus der neugebildeten sog. Staatskirchenkasse. Allein die Illusionen sollten für die, welche deren noch hegten, nur von sehr kurzer Dauer sein. Die Regierung weigert sich, die Supplemente zu der von der Gemeinde an die Pfarrer zu entrichtenden Hälfte der Gehalte auszuführen. Was die andere Hälfte betrifft, so erhalten sie bloß einige Pfarrer unverkürzt, andere bekommen rein gar Nichts, wieder andere erhalten hier 40, weiter entfernt 25, an andern Orten 13 und an einigen sogar, wie man behauptet, nur zwei Franken. Die einen werden also ohne weiteres beraubt und die andern zu der Beraubung noch obendrein verspottet. Die größte Schändlichkeit hierbei aber ist die, daß die Beraubten, denen gegenüber das Ministerium das vollständigste Stillschweigen beobachtet, durch die verschiedenen Administratoren irre geführt, nicht einmal wußten, wo sie Gerechtigkeit zu suchen hatten, so wenig wie sie die Ursache angeben konnten für diese theilweise oder gänzliche Beeinträchtigung. Den Bischöfen erging es in dieser Beziehung nicht besser wie den Pfarrern und auf die an sie ergangenen Beschwerden und Bitten um Abhilfe konnten sie als einfachstes Mittel nur ein Bittgesuch an den König vorschlagen. Nun sieht sich die Staatskirchenkasse nach beinahe dreimonatlicher Erwartung durch die allerorts laut werdenden Beschwerden zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gedrängt, ein Rundschreiben zu erlassen. Dieses Circular, welches das Verfahren der Kirchenkasse, resp. des Ministeriums rechtfertigen soll, ist aber so voller Lügen und geschichtlicher Unwahrheiten, daß es nicht einmal der Mühe lohnt, ein solches Actenstück weiter zu analysiren. Möge auch in andern Ländern der Landklerus hieraus entnehmen, was von den Vorpiegelungen der liberalen Regierungen und der liebäugelnden Bertheilung der Kirchengüter — zu



halten. In den Tagesblättern ist gegenwärtig von einer Wiederannäherung Piemonts an den heiligen Stuhl die Rede. So gerne wir die Bewahrheitung derartiger Gerüchte freudig begrüßen würden, so sind wir doch andererseits der Ansicht, daß so lange noch solche Verhältnisse obwalten und man es unternimmt, derartige Zustände zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, wir durchaus nicht geneigt sein können, an eine solche Wiederausöhnung zu glauben. Soll eine solche zu Stande kommen, so ist eine Bedingung unumgänglich nothwendig, eine gänzliche Aenderung des gegenwärtigen Ministeriums in Piemont.

**Frankreich.** Der päpstliche Nuntius hat, in Erwiederung auf das Kongressprotokoll v. 8. April, der französischen Regierung eine Note überreicht, in welcher er gegen die Angriffe protestirt, die gegen die römische Verwaltung in jener Sitzung gemacht worden sind. Die Note setzt auseinander, welche Reformen der Papst schon vorgenommen hat und wie viele Stellen an Weltgeistliche vertheilt worden sind. Man versichert, daß der Legat, welcher zur Krönung erwartet wird, noch eine ausführliche Erwiederung mitbringen werde.

\* **Deutschland.** (Mitgeth.) In unserer Zeit, wo so viel Erfreuliches für die Beförderung des religiösen Lebens geschieht, ist es wünschenswerth, daß die beiden größern katholischen Nationen: die Franzosen und die Deutschen das Gute, welche jede in ihrem Kreise wirkt, mehr und mehr einander mittheilen und so gegenseitig durch Belehrung und Beispiel sich in dieser religiösen Bewegung anfeuern. Es ist daher gewiß ein verdienstliches Werk, daß Hr. Hofrath Zell unter dem Titel „*Bilder der Gegenwart*“ diese Bewegung wie sie sich im französischen Kriegsheere in neuester Zeit kundgibt, gezeichnet, und in einer Biographie des in dieser Beziehung besonders merkwürdigen Marschalls von St. Arnaud und in einer übersichtlichen Skizze des religiösen Geistes der franz. Armee dargestellt und so auch dem deutschen Heere und dem deutschen Volke zur Nachahmung zugänglich gemacht hat. Das Werk des Hrn. Hofrath Zell ist keineswegs etwa nur die fabrikmäßige Uebersetzung eines französischen Elaborats, sondern eine mit Einsicht, Klarheit, religiöser Ueberzeugung und deutscher Treue vollendete Bearbeitung des vorliegenden, aus zahlreichen Quellen gesammelten hochwichtigen Stoff's. Wir wünschen diesem Werke, (Freiburg, Herder. 426 S. à Fr. 3. 75 C. in gefälliger Ausstattung) auch in der Schweiz eine gute Verbreitung, denn auch die Schweiz hat Ursache sich an den „religiösen Bewegungen unsers Jahrhunderts“ zu erfreuen, zu spiegeln und zu betheiligen.

## Nachtrag.

—\* **Se. Hl. Papst Pius IX.** hat das Congressprotokoll vom 8. April, welches die unbegründeten Anschuldigungen gegen den Kirchenstaat enthält, im offiziellen Journale wörtlich abdrucken lassen, damit sich jeder römische Bürger selbst überzeugen kann, wie unrichtig die revolutionsfreundliche Diplomatie die römischen Zustände beurtheilt hat. Es ist dieß die schlagendste Widerlegung.

—\* Zwischen den griechischen und armenischen Christen ist es in der heil. Grabeskirche zu Jerusalem zu einer blutigen Schlägerei gekommen, bei welcher selbst der Pascha verwundet wurde. Wie lange wird das christliche Europa noch einem solchen Skandal zusehen? Sind das Früchte des orientalischen Friedens?

—\* In allen größern Städten Englands werden gegenwärtig Volksmissionen von kath. Geistlichen mit glücklichem Erfolge gehalten?

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [Luzern.] Der Regierungsrath hat zu einem Pfarrer nach Hohenrain den Hrn. Kaplan Daghinden in Escholzmatt gewählt.

**Vakante Pfründe.** [Schwyz.] Die erste Kaplanei-pfründe in Lachen ist durch Resignation erledigt.

† **Todesfall.** [Aargau.] Den 28. April starb Hochw. Hr. Joh. Baptist Eschudi, Titular-Chorherr in Rheinfelden, früher Pfarrer in Schupfart, Kt. Aargau, im 68. Altersjahr.

**Korrespondenz.** Die Abhandlung über das „österreichische Konkordat“ erscheint in nächster Nummer.

## Kirchliche & literarische Anzeigen.

Die erste Kaplanei-pfründe in Lachen ist durch Resignation erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben wünscht man vorzüglich einen im Schulsache tüchtigen Geistlichen. Bewerber belieben sich innerhalb 14 Tagen beim Lit. Orts-pfarrer Vital Hegner anzumelden.

Lachen, am 11. Mai 1856.

Im Auftrage des Gemeinderaths:

**Schwiter,**  
Gemeindegemeinder.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

## Neueste Literatur.

**Das Leben des heiligen Franziskus von Assisi** von P. Gand. Chalippe. Fr. 5. 80 Ct.

**Der heilige Thomas, Erzbischof von Canterbury und Primas von ganz England, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche** von F. J. Buß. Fr. 11. 30 Ct.

**Aus dem Leben für das Leben.** Eine Sammlung kurzer Frühpredigten auf alle Sonntage von P. Gl. Jäger, Franziskaner. I. Theil. Fr. 2. 15 Ct.

**Avila, Juan de, sämtliche Werke.** Aus dem Spanischen übersezt von Dr. Schermer. I. Band, Fr. 5. 80 Ct.

**Kasnistik in und außer dem Beichtstuhle.** Herausgegeben von Supp, Pfarrer. 2. vermehrte Auflage mit Approbation. 2 Bände. Fr. 12. 90 Ct.

**Ueber kanonisches Gerichtsverfahren gegen Kleriker.** Ein rechtsgeschichtlicher Versuch zur Lösung der praktischen Frage der Gegenwart von W. Molitor, geistl. Rath. Fr. 5. 80 Ct.